Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1876

6.1.1876 (No. 5)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Januar.

№ 5. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.


## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Dezember 1875 Allergnädigst geruht, den Secondelieutenant Morgenstern vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 in das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramm.

**Wien**, 4. Jan. (Allg. Ztg.) Zur Kräftigung des ungarischen Einflusses soll die Krönung des Kronprinzen zum apostolischen König beabsichtigt sein. Deak's Befinden ist sehr schlimm.

† **Paris**, 4. Jan. Gambetta wird seine Kandidatur für die Deputirtenkammer in Paris, Lyon, Marseille, Lille und Bordeaux stellen, um diesen großen Städten Gelegenheit zu gewähren, über seine Politik der Vergleichung und gegenüber der intransigenten Politik der Radikalen ihr Urtheil abzugeben. — Hammond, der Delegirte der englischen Inhaber türkischer Werthpapiere, hat gestern mit dem türkischen Botschafter, Sadyk Pascha, eine Unterredung gehabt. Die Verhandlungen zwischen Hammond und Bourée, dem Präsidenten des Komite's der französischen Inhaber, sind vollständig gescheitert. Dieselben haben sich auf den Austausch zweier Schreiben beschränkt, welche die Uneinigkeit der englischen und französischen Interessenten konstatiren. Hammond, welcher die Zusammensetzung des französischen Komite's bemängelte, ist Abends nach Konstantinopel abgereist, um daselbst die Unterhandlungen fortzusetzen.

† **London**, 4. Jan. Die Demission Lord Northbrooks und die Ernennung Lord Lyttons zum Vicekönig von Indien wird officiell bestätigt. — Der Banquier Antonin Rothschild ist heute gestorben.

† **Kairo**, 4. Jan. Ragheb Pascha ist zum Handelsminister ernannt worden, wodurch das Handelsministerium von nun an von dem der auswärtigen Angelegenheiten getrennt ist. Nubar Pascha, Minister der Aeußern, hat in Folge dessen seine Demission gegeben, indem er die Vereinigung der zwei Ministerien für unumgänglich nothwendig erklärte. Seine Demission wurde angenommen und Scherif Pascha zum Minister des Aeußern ernannt.

### Deutschland.

**Karlsruhe**, 5. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztage u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Oberst Sasse, Kommandeur des 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14; den Oberst v. Rauch, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109; den Major z. D. Freiherrn Sigmund v. Göler; den Secondelieutenant Autenrieth vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111; die Secondelieutenants der Reserve Hoffmann und Freiherrn v. Degenfeld vom 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22. Ferner: den Ministerialrath Freiherrn v. Neubronn von hier; den Oberamtsrichter Schönle von Konstanz; den Freiherrn von Gemmingen von Treschklingen; den Oberschulrath Wallraff von hier; den Stadtrath de Haan von Rastatt; den Diakonus Neuer von Hornberg; den Oberamtmann Freiherrn Rüdt v. Collenberg von Ueberlingen; den Kammersänger Hauser von hier; den Bezirks-Bauinspektor Kalliwoda von Offenburg; den Ingenieur Schmidt von Heidelberg und den Hauptlehrer Grösser von Bruchsal.

Die Audienz währte bis Nachmittags gegen 2 Uhr.

---

**Karlsruhe**, 5. Jan. Den immer wiederkehrenden Gerüchten über eine Ministerkrisis können wir aus zuverlässigster Quelle die bestimmte Erklärung entgegenstellen, daß von einer Aenderung der Regierungspolitik oder des Ministeriums schlechthin keine Rede ist. Unter diesen Verhältnissen glauben wir uns der Erörterung aller der verschiedenartigsten, an die nicht vorhandene Thatsache geknüpften Betrachtungen enthalten zu können und nicht zu irren, wenn wir das Vertrauen aussprechen, daß alle besonnenen Freunde des Vaterlandes und der bisherigen erprobten Politik der Regierung dieselbe auch fortan mit Hingebung unterstützen werden.

---

* **Berlin**, 3. Jan. Der „Hamburgische Correspondent" enthält zwei bemerkenswerthe Leitartikel über „ein verantwortliches Reichsministerium". Man schreibt genanntem Blatte aus Berlin:

I. Noch in keiner Session des deutschen Reichstags ist die Frage nach einer endgiltigen und dem parlamentarischen Wesen entsprechenden Gestaltung der obersten Verwaltungsorgane des Reichs so oft und dringend aufgeworfen worden als in der gegenwärtigen. Nach den Ausführungen, in welchen sich der Reichskanzler in seiner diesjährigen Antrittsrede über diesen Gegenstand erging und die einen inhaltreichen Kommentar in späteren privaten Aeußerungen desselben erhielten, dürfte man wenigstens die Stellung des leitenden Staatsmannes in dieser Beziehung als hinreichend geklärt ansehen. Fürst Bismarck war Gegner eines Reichsministeriums, so lange er sich dasselbe nach dem Maßstabe seiner Erfahrungen nur in der kollegialischen Gestalt des preußischen Staatsministeriums vorstellen konnte. Daß er über die Enge dieser Vorstellung allmälig hinausgewachsen, ist sicher nicht das Verdienst seiner Gegner oder seiner lehrsamen Freunde, die heute noch von einem kollegialischen und verantwortlichen Ministerium reden, als ob beide Begriffe sich selbstverständlich deckten, während doch gerade für den Deutschen, der in dem Grundsatze der Kollegialität für Gerichts- und Verwaltungsbehörden geschwelgt hat, keine Wahrheit trivialer sein sollte, als daß ein Kollegium seinem Wesen nach nicht verantwortlich sein kann. Daß eine ausgedehnte Staatsverwaltung auf die Dauer ohne eine Mehrheit selbständiger Leiter der ihrer Natur und Aufgabe nach auseinanderfallenden Verwaltungszweige nicht geführt werden kann, hat sich dem Fürsten Bismarck in dem Maße aufdrängen müssen, als das Reichskanzler-Amt binnen wenig Jahren weit über den ursprünglich gedachten Rahmen hinausgewachsen ist. Es ist aber gewiß nur ein gesunder staatsmännischer Takt, was ihn gegen die Art unabhängiger Ressortministerien sich sträuben läßt, welche wie in Preußen ein schlimmerer Partikularismus der Verwaltungsgebiete gegen einander und gegen das Interesse der Gesammtheit erzeugt, als ihn im Reiche die Einzelstaaten zu entfalten vermögen. Schon lange schweiften, um einen Ausweg zu finden, seine Blicke nach England, und oft genug hat er sich und seinen Zuhörern die Stellung des englischen Ministerpräsidenten als die ihm zusagende ausgemalt. Indeß der Einfluß, den dieser direkt auf die Bildung des Kabinets und indirekt auf die Entlassung einzelner Mitglieder übt, die bei einer wichtigen, sei es auch nur dem Ressort angehörigen Frage zu ihm in Gegensatz treten, ist unzertrennlich von allen Voraussetzungen des englischen Parlamentarismus, sowohl was den Charakter der Volksvertretung, als was die Beziehungen zu dem Monarchen betrifft. Diese Schwierigkeit scheint bei längerer Beschäftigung mit dem Gegenstande auch dem Fürsten Bismarck nicht entgangen zu sein, und seine Vorstellungen haben sich zuletzt, wie wir nach privaten, aber keineswegs unvertraulichen Aeußerungen von ihm meldeten, zu einem in die einzelnen Ressorts übergreifenden unmittelbaren Verfügungsrechte des leitenden Ministers festgesetzt, welches, wenn es zur Geltung gelangte, die Verantwortlichkeit des Ressortministers durch die höhere des Reichskanzlers decken soll, während für alle selbständig getroffenen Maßnahmen der Ressortminister persönlich verantwortlich bliebe.

Mit dieser Auskunft ist nun freilich zunächst nur den Wünschen des Fürsten Bismarck genügt; es bleibt der Versuch, ob sich Staatsmänner finden, die unter diesen Bedingungen bereit sind, die Verantwortlichkeit mit ihm zu theilen, und ob diese Art von Theilung auch bei gutem Willen von beiden Seiten in der Praxis durchzuführen ist. Wenn aber der Versuch diese neue staatsrechtliche Kombination bewährt, so wüßten wir nicht, was dabei auf Seiten der Volksvertretung, um eine wirksamere Kontrole über jeden Zweig der Verwaltung üben zu können, zu wünschen übrig bleiben sollte. Auf alle Fälle möchte es sich lohnen, den Versuch zu machen, und nicht eher, bis er als gescheitert angesehen werden müßte, hätte man von Seiten der liberalen Partei das Recht, die Klagen zu erneuern, als ob es nur der Wille einer „mächtigen Persönlichkeit" wäre, welcher dem Gedanken eines verantwortlichen Reichsministeriums entgegensteht. — Wenn aber noch immer, wie kürzlich wiederum von dem Abg. Lasker, der Wille des Fürsten Bismarck als das einzige Hinderniß einer gesunden Entwickelung des Reichs nach dieser Seite hin beklagt wird, so muß dieser Vorwurf auch noch aus einem ganz anderen Grunde als ungerecht bezeichnet werden.

Die konstitutionelle Staatsform, wie sie mit freilich inhaltlosem Namen gemeinhin bezeichnet und verstanden wird, ist auf dem Boden der Erbmonarchie entsprossen und bisher niemals auf einen andern Boden zu übertragen versucht worden. Sowohl in dem nordamerikanischen republikanischen Bundesstaate, wie in der auf das Plebiscit sich stützenden französischen Autokratie konnte nur der Staatschef als verantwortlich angenommen werden, und neben seiner Verantwortlichkeit mußte eine besondere Verantwortlichkeit der ausführenden Minister als eben so überflüssig wie wiederspruchsvoll und hinderlich erscheinen. Auf dem gleichen negativen, wenn auch positiv ganz anders gearteten Grunde beruht die Unzulänglichkeit des konstitutionellen Schemas für das Deutsche Reich in seiner gegenwärtigen Gestalt. Nach seinem formalen Gedanken ist dasselbe ein Bund wesentlich gleichberechtigter Staaten und Fürsten, aus deren Vereinigung erst die Centralgewalt entsteht. Der König von Preußen ist auch unter dem Namen des Deutschen Kaisers verfassungsmäßig nicht mehr geworden als der Erste unter Gleichen. Die Centralgewalt wird diesem Gedanken entsprechend durch den Bundesrath ausgeübt, der demnach in seinem Wesen ein regierendes Kollegium ist. Das Verhältniß der Funktionen des Bundeskanzlers zu der Kompetenz des Bundesraths war planmäßig genau dasselbe, wie es die preußische Verwaltungsreform für Provinz und Kreis durch die Scheidung von reiner Exekutive und Verwaltungs-Beschlußbehörde vorgesehen hat. Von der Verantwortlichkeit eines Ministers kann aber nur soweit die Rede sein, als er selbständig — wenn auch in der negativen Form der Versagung seiner Contrasignatur — zu handeln befugt ist; und die Reichsverfassung hat auch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ausdrücklich auf diejenigen „Anordnungen und Verfügungen" beschränkt, welche vom Kaiser ausgehen.

Es kann eingewendet werden, daß diese Schwierigkeit nur eine formalistische sei, daß die Thatsachen längst über jene künstliche Scheidung hinausgeführt haben, daß das Schwergewicht der Reichsregierung in das Reichskanzler-Amt verlegt, und der Bundesrath mehr und mehr in die Stellung einer legislativen Körperschaft zurückgedrängt sei. Wir sind keineswegs in der Lage, diesen Einwand als durchaus richtig zuzugeben, wenn er auch einen gewissen Kern von Wahrheit enthält. Aber wenn wir die rein thatsächliche Auffassung der Dinge bis zur Spitze des Gegensatzes treiben, wenn wir mit Hrn. v. Treitschke das Deutsche Reich als „Einheitsstaat mit angehängten bündischen Formen" auffassen, so bleibt immer noch ein Rest des Hindernisses der bündischen Formen, es tritt aber dazu eine Schwierigkeit ganz anderer Art. Das Reich kann einem Einheitsstaate verglichen werden nur insofern der führende Staat Preußen drei Fünftel der Gesammtbevölkerung und Macht besitzt. Aus dieser bloßen Thatsache aber folgt, daß der Regierung des Staates Preußen ein entsprechender Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches nicht mehr versagt sein darf als jeder andern Bundesregierung. Dieser Einfluß wird heute thatsächlich innerhalb des Bundesraths und seiner Ausschüsse ausgeübt, in deren jedem ein Minister der Präsidialmacht Preußen den Vorsitz führt. Jede Beschränkung der Kompetenz des Bundesraths und seiner Ausschüsse zu Gunsten verantwortlicher Reichs-Ressortminister ist daher zugleich eine Beschränkung des legalen Einflusses, der dem preußischen Staate als solchem zukommt, und sie führt zu der Alternative, daß entweder dieselben Personen, dem Ideal Treitschke's entsprechend, Minister des betreffenden Ressorts für das Reich und für Preußen sein müßten, oder daß ein, nicht von dem guten oder bösen Willen der Personen abhängiger, sondern ein den thatsächlichen Verhältnissen entspringender Antagonismus sich ausbildete, der ein weit schlimmeres Hemmniß der Reichsverwaltung werden könnte, als es gegenwärtig ihre unvollkommene Gestalt bildet.

Zwischen diesen beiden Polen — dem Verhältnisse zum Bundesrath und dem Verhältnisse zu der preußischen Regierung als solcher — bewegt sich die reale Schwierigkeit, welche der Ausbildung eines verantwortlichen Reichsministeriums entgegensteht. Daraus folgt nicht, daß man auf die letztere ohne Weiteres zu verzichten hätte. Aber ein politischer Fortschritt ist nur möglich, wenn man nicht nur das Ziel klar sich vorstellt, sondern auch die realen Hindernisse, die sich auf dem Wege zu demselben finden. Es verlohnt sich daher gewiß, die beiden herausgehobenen Seiten des Verhältnisses jede für sich noch einer genaueren Erwägung zu unterziehen.

II. Eine der gangbarsten jener Unklarheiten, an welchen unsere politische Diskussion so vielfach leidet, ist der Mangel der Unterscheidung zwischen juristischer und politischer Verantwortlichkeit in Anwendung auf die obersten Aemter des Staates. Eine juristische, sei es straf-, sei es auch civilrechtliche Verantwortlichkeit für positive Rechtsverletzungen setzt bestimmte Anordnungen über die einzelnen Fälle der Strafbarkeit oder Ersatzpflicht, über das zuständige Gericht und über das Verfahren vor demselben voraus und ist in dieser Weise in den Reichseinrichtungen nicht zu finden. Während man früher diese juristische Verantwortlichkeit zu überschätzen, ja in derselben den Begriff der Ministerverantwortlichkeit aufgehen zu lassen geneigt war, ist neuerdings eine gewisse Unterschätzung derselben herrschend geworden. Thatsache ist freilich, daß in England, obwohl das Recht der Gemeinden, die höchsten Staatsbeamten bei den Lords anzuklagen, heute wie in den Tagen Straffords besteht, ein Fall der Anwendung desselben genau von dem Zeitpunkte an nicht mehr nachzuweisen ist, mit welchem die politische Verantwortlichkeit wirksam zu werden angefangen hat. Dennoch bildet die juristische Verantwortlichkeit der Minister nicht nur den nothwendigen Abschluß des im Rechtsstaate unentbehrlichen Systems der Verantwortlichkeit aller Beamten für absichtlich oder mit grober Fahrlässigkeit begangene Rechts- und Verfassungsverletzungen, sondern sie ist auch die einzige Art von Verantwortlichkeit, die sich in positiven Verfassungsbestimmungen ausdrücken läßt. Die politische Verantwortlichkeit ist eben ein ungreifbares, ganz auf den politischen Takt und das Ziel der politischen Kräfte gestelltes Vertrauensverhältniß zwischen den leitenden Beamten und einerseits dem Monarchen, anderseits der Volksvertretung, eine Vorrichtung der politischen Mechanik von der empfindlichsten Art, deren regelmäßiger Thätigkeit sofort eine Stockung droht, so wie eines ihrer wesentlichen Elemente verschoben oder verändert wird. Daß Jemand der Vertrauensmann zweier selbständiger politischer Faktoren zugleich sei, ist erprobt worden bis jetzt nur in jener eigenthümlichen Kombination der Persönlichkeit des Monarchen auf der einen, der kollegialischen Körperschaft auf der andern Seite und verwandelt sich in ein noch ungelöstes Problem, sowie man sich beide Faktoren gleichartig, sei es beide als Willensindividualität, sei es als Kollegen, denkt. Die juristische Verantwortlichkeit des einen Reichskanzlers oder mehrerer Reichsminister wird sich ohne Schwierigkeit in die Reichsverfassung einfügen lassen, aber es scheint nicht, als wenn damit zur Zeit irgend Jemand große Eile hätte. Die politische Verantwortlichkeit dagegen — die Pflicht des Ministers, über jeden Akt seiner Verwaltung der Volksvertretung Rede zu stehen, verbunden mit der politischen, nur auf seine Ehre und Selbstachtung, und wenn diese nicht ausreichen, auf die Loyalität und den Takt des Regenten gestellten Nothwendigkeit, zurückzutreten, sowie er in einem wichtigen oder auch in einer Reihe minder wichtiger Fälle die Mißbilligung der Versammlung erfährt — diese Art von Verantwortung nicht nur für die Rechtlichkeit, sondern auch für die Zweckmäßigkeit der Regierungsmaßregeln steht mit der Reichsverfassung in einer geschichtlich noch nicht aufgelösten Kollision, so lange und insoweit dieselbe den Bundesrath als oberste Regierungsinstanz voraussetzt.

Dieser Satz, wie er aus einer allgemeinen Anschauung des Verhältnisses sich uns ergeben hat, ist nunmehr im Einzelnen an derjenigen Vertheilung der Funktionen zu prüfen, welche die Reichsverfassung und die auf ihr ruhenden Specialgesetze zwischen Bundesrath und Exekutive vorgenommen haben.

Die Bestimmungen, welche der jetzige Art. 7 der Verfassung über die allgemeinen Befugnisse des Bundesraths enthält, sind bekanntlich

erst aus dem Vertrage über den Zutritt Bayerns zum Deutschen Bunde bei der Schlußredaktion in der ersten Session des deutschen Reichstags aufgenommen. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß diese Bestimmungen in keiner Weise neues Recht schaffen, sondern nur Dem Ausdruck geben sollten, was bei Abfassung der norddeutschen Bundesverfassung als selbstverständliche Voraussetzung den einzelnen Anordnungen zu Grunde gelegen hatte und sich daher aus der Zusammenfassung derselben als einheitlicher Gedanke ergab. Demnach hat der Bundesrath die Funktionen einer obersten Beschlußbehörde nach den Hauptrichtungen der Gesetzgebung, des Verordnungs- und des Aufsichtsrechts. Der Bundesrath beschließt über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse. Es ruht also in ihm einerseits die Initiative, soweit dieselbe von Seiten der Regierung ausgeübt werden soll. Die Exekutivbehörde, das Reichskanzler-Amt, hat die Vorlagen nur vorzubereiten. Sie gelangen an den Reichstag in der Fassung, welche der Bundesrath ihnen gegeben hat. „Nach Maßgabe seiner Beschlüsse", wie der Art. 16 sagt, werden dieselben im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, ohne daß der Reichskanzler als solcher ein Recht hätte, sie in dieser Gestalt zurückzuziehen. Andererseits bestimmt nicht der Leiter der Reichsexekutive, sondern der Bundesrath, ob ein vom Reichstag ausgegangener Beschluß Gesetz werden soll, und zwar nicht etwa im Sinne einer zweiten gesetzgebenden Körperschaft, welche immer noch die Entscheidung der Regierung freiläßt, sondern endgiltig. Verfassungsmäßig ist es z. B. durchaus inkorrekt, den Reichskanzler dafür verantwortlich zu machen, daß der Diätenbeschluß nicht Reichsgesetz geworden ist.

Der Bundesrath beschließt ferner über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch ein Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist. Das Verordnungsrecht ruht also grundsätzlich im Bundesrathe; demgemäß spricht auch Art. 17 nur von „Anordnungen" und „Verfügungen" zur Ueberwachung der Ausführung von Reichsgesetzen, welche Ausdrücke nach dem Sprachgebrauche auf Maßnahmen für einzelne Fälle zu beziehen sind. Ein konkurrirendes Verordnungsrecht des Kaisers aus diesem Satze herauszulesen, heißt nicht weniger, als den Kompetenzkonflikt zur organischen Reichsinstitution erklären. Allerdings hat die Specialgesetzgebung von dem Vorbehalt des Art 7 einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Eine werthvolle Zusammenstellung (von Seydel) im neuesten Heft der Hirth'schen Annalen weist über zwanzig Kategorien auf, unter welchen dem Kaiser, etwa zehn, unter welchen dem Reichskanzler oder dem Reichskanzler-Amt das Verordnungsrecht beigelegt ist, in andern Fällen ist dasselbe dem Kaiser unter Mitwirkung des Bundesraths übertragen. Demnach bilden die Fälle, in welchen das Verordnungsrecht des letzteren ausdrücklich gesetzliche Anwendung gefunden hat, nicht nur die Mehrzahl, sondern befassen, abgesehen vom Militärwesen, die weitaus wichtigeren Gegenstände. — Endlich beschließt der Bundesrath über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder Verordnungen hervortreten. Dem gegenüber beschränkt sich die „Ueberwachung" der Ausführung durch den Kaiser, soweit demselben die Verfügung zur Abhilfe nicht durch Specialgesetz ausdrücklich übertragen ist, darauf, die zu seiner Kenntniß gelangenden Mängel dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorzulegen. Es steht aber nicht nur nichts entgegen, daß die Mängel von demjenigen Einzelnen oder Einzelstaate, der sich dadurch verletzt fühlt, zur unmittelbaren Kenntniß des Bundesraths gebracht werden, sondern dies ist, wenn die Verletzung in einer Maßnahme der Reichsexekutive selbst enthalten ist, für welche diese die Abhilfe verweigert, der einzige Weg, dieselbe zu erlangen, ebenso, wenn dieselbe es unterläßt, Verletzungen durch Einzelregierungen zur Entscheidung zu bringen. In dieser Anwendung macht also Art. 7 der Verfassung den Bundesrath zur Beschwerdeinstanz über die Reichsexekutive.

Machen wir von diesen Ausführungen nun die Anwendung auf die Frage der Verantwortlichkeit, so ergibt sich, daß dieselbe formal, mag die Exekutive in den Händen des Reichskanzlers allein liegen, oder von demselben mit Ressortministern getheilt werden, nur einen ganz beschränkten Kreis der Wirksamkeit hat. Bei einem Ministerium, welches weder über die Maßnahmen der Gesetzgebung frei entscheidet, noch das Verordnungsrecht, außer in vereinzelten und minder wichtigen Fällen, besitzt, und welches zudem einer von ihm unabhängigen Beschwerdeinstanz untersteht, kann die politische Verantwortlichkeit nur eine sehr untergeordnete Bedeutung haben. Wenn demungeachtet das deutsche Volk den Fürsten Bismarck für sehr viele Dinge verantwortlich macht, für welche er die Verantwortung formell ablehnen kann, so hat dies insofern einen gesunden Sinn, als der Reichskanzler theils in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident, welche mit seinem Reichsamte nicht nothwendig zusammenfällt, theils durch seinen persönlichen Einfluß auf die Staatsmänner der Einzelregierungen und vermöge des ungewöhnlichen Vertrauens, welches er bei der großen Mehrheit des Volkes und seiner Vertreter genießt, seinen Willen in vielen Dingen durchzusetzen vermag, für welche er verfassungsmäßig nicht oder nicht allein zuständig ist. Das ist aber dann keiner Verantwortlichkeit gemäß, sondern über und hinter der Verfassung, und so wäre es eben jener „mächtige Wille", der als einziges Hinderniß einer konstitutionellen Entwicklung des Reiches angeklagt wird, dem vielmehr die Reichsvertretung eine Art von konstitutionellem Einflusse auf den Gang der Reichsgeschäfte verdankt, wie ihn das formale Verfassungsrecht nicht zulassen würde. Das ist es aber auch, was den Fürsten Bismarck nach einer zuverlässigen Mehrheit des Reichstags verlangen läßt: mit einer solchen ist er im Stande, das Reich über alle partikularistischen Hemmnisse hinauszuheben, die in seiner Verfassung liegen; ohne sie müßte er zuletzt den „Friktionen" erliegen, mit denen ihn das formale Recht auf jedem Schritt umstellt. Daß sich ein so individueller Einfluß nicht ohne Weiteres auf ein Ministerium übertragen läßt, selbst wenn derselbe Mann an der Spitze desselben bleibt, ist für sich klar und erklärt auch hinreichend die instinktive Abneigung, welche Fürst Bismarck von vornherein gegen diese Aenderung empfand, und die Art von Aengstlichkeit, mit welcher er derselben allmälig näher gekommen ist.

* **Berlin**, 2. Jan. Dem „Schw. M." wird von hier geschrieben: Am 7. Januar d. J. werden die Sitzungen der Reichs-Justizkommission wieder beginnen. An einem vollzähligen Erscheinen der Mitglieder ist nicht zu zweifeln, da die wichtige Frage der Reform der Advokatur schon auf der Tagesordnung der ersten Sitzung steht. Wie bekannt, enthält der Entwurf eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes keine Bestimmungen über die künftige Stellung der Advokatur im Reich, obgleich seiner Zeit von Preußen auch der Entwurf einer Advokatenordnung den Mitgliedern des Bundesraths vertraulich mitgetheilt worden war. Schon bei der Berathung der Civil- und Strafproceß-Ordnung war man aber innerhalb der Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Reihe der wichtigsten Proceßvorschriften in ihrer praktischen Wirksamkeit bedingt sei durch entsprechende Einrichtungen in der Organisation der Anwaltschaft, daß vielleicht eine und dieselbe Proceßnorm je nach der Berechnung der Advokatengebühren in den einzelnen Ländern ganz verschiedene Wirkungen äußern, hier segensreich, dort verderblich wirken könnte. Gerade die in der Kommission befindlichen hochangesehenen Vertreter des Anwaltstandes hatten wiederholt auf die Gefahr entstehender Mißbräuche hingewiesen, und die Kommission hatte deßhalb seiner Zeit den einstimmigen Antrag auf Vorlegung einer Gebührenordnung an das Reichskanzler-Amt gestellt. Aber auch die Kommissionsmitglieder selbst waren inzwischen nicht müssig geblieben. Vielmehr hatten die zwölf Mitglieder der national-liberalen Fraktion im Verein mit Schwarze und Zinn in Privatberathungen den Entwurf eines besondern neuen Titels des Gerichtsverfassungs-Gesetzes über die Advokatur ausgearbeitet, welcher, so wie er jetzt vorliegt, auch die Billigung der Mitglieder der Fortschrittspartei erlangt hat und die Grundlage der bevorstehenden Berathung in der Kommission bilden wird. Wir bemerken für heute nur so viel, daß hierbei nach längerm Kampf — in Preußen, Bayern und andern Staaten, also in dem weitaus größten Theil des Reichsgebiets besteht zur Zeit noch geschlossene Advokatur — die Freigebung der letztern mit Freizügigkeit innerhalb des gesammten Reichs unter denselben Bedingungen, wie sie für die Befähigung zum Richteramt in der Kommission neulich festgestellt worden sind, zur Anerkennung gelangt ist. Daneben wurde die Nothwendigkeit der sog. Lokalisirung, d. h. der regelmäßigen Beschränkung der anwaltschaftlichen Thätigkeit auf die am Gerichtssitz wohnhaften Anwälte, allseitig anerkannt, da nur auf diesem Wege dem Mißbrauch der wiederholten Verlegung der Tagfahrten im einseitigen Erwerbsinteresse der Anwälte wirksam gesteuert werden kann. Auch Normativbestimmungen über die Ausübung der Disciplin in der Anwaltschaft, eine in Württemberg bisher tief empfundene Lücke der Gesetzgebung, wurden in den Initiativantrag aufgenommen. Nachdem für diese Vorschläge bereits die Mehrheit der Kommission, in welcher, beiläufig bemerkt, unter 28 Mitgliedern sich sechs Anwälte befinden, gewonnen war, wurde von dem Kommissionsmitgliede Wolffson noch besonders mit den außerhalb der Kommission dem Reichstag angehörigen Anwälten, jedoch unter sehr geringer Betheiligung der letztern, über dieselben verhandelt.

† **Breslau**, 3. Jan. Heute Mittag eröffnete der Oberpräsident v. Arnim den Provinzial-Landtag im Ständehause. Der Abg. v. Görtz erwiderte die Ansprache des Oberpräsidenten und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser. Einstimmig durch Akklamation wurden gewählt zum ersten Vorsitzenden Herzog von Ratibor, zum zweiten Vorsitzenden Oberbürgermeister v. Forckenbeck. Unter den Anwesenden befand sich der Minister v. Friedenthal.

* **Berlin**, 3. Jan. Der Reichskanzler Fürst Bismarck wendet, wie man hört, andauernd dem Vorgang zu Bremerhaven das lebhafteste Interesse zu und hat von verschiedenen Autoritäten Rechtsgutachten eingefordert, um darnach eventuell weitere Anordnungen bezüglich der in dem deutschen Strafgesetzbuche solchen Vorfällen gegenüber vorhandenen Lücken zu treffen. Es verlautet, daß auch Seitens anderer Bundesregierungen ähnliche Anregungen hier gemacht worden seien und im Ganzen bereits vier auf den Gegenstand bezügliche Berichte zu weiterem Befinden vorlägen. — Die Einführung des neuen Telegraphentarifs wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen, da demselben mancherlei Schwierigkeiten entgegentreten. — Die Angabe, wornach eine Abtheilung des neu zu formirenden Eisenbahn-Regiments nach Frankfurt a. M. verlegt werden soll, erweist sich als unrichtig. Das Regiment wird vorläufig aus zwei Bataillonen bestehen und seine Garnison, wie bisher das Eisenbahn-Bataillon, auch hier behalten. — Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" hat die Ernennung des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, und des Staatssekretärs v. Bülow zu Vertretern Preußens im Bundesrath publicirt.

Der „Reichs-Anzeiger" citirt heute Abend ohne weitere Bemerkung, aber mit gesperrtem Druck die wichtigsten Stellen eines Artikels des „Pesther Lloyd", der die schließliche Ablehnung des großmächtlichen Reformprogramms Seitens der Türkei als nicht sehr wahrscheinlich ansieht, aber die Besorgniß ausdrückt, die Insurgenten selbst möchten, trotz des Eintretens der europäischen Mächte für ihre Beschwerden, so weit diese berechtigt, die Waffen doch nicht niederlegen. Angedeutet wird, daß die Insurrektion in jenen Provinzen einer Unterstützung begegnen könnte, welche niederzuhalten bis jetzt die erste Sorge der Mächte gewesen sei. Damit wird ohne Zweifel auf die offene Betheiligung Serbiens und Montenegro's hingewiesen, die für das Frühjahr auch an anderen Orten oft befürchtet wurde. Der vom „Staats-Anzeiger" übernommene Artikel des „Pesther Lloyd" schließt mit folgendem Satze: „Allen Respekt von den Vorschlägen, die demnächst nach Konstantinopel gelangen werden; aber positive Kraft wird ihnen nur innewohnen, wenn hinter ihnen klare Entscheidungen Europa's für alle Fälle und die festen Entschlüsse stehen, diesen Entscheidungen unter Umständen selbst mit den weitgehendsten Mitteln Nachdruck zu geben."

* **Berlin**, 1. Jan. Mit Genehmigung des Hrn. Reichskanzlers werden nach einer Bekanntmachung des General-Postmeisters die nachfolgenden Bestimmungen des zu St. Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrages von jetzt ab auch auf den Telegraphenverkehr innerhalb des Deutschen Reichs Anwendung finden. 1) Der Aufgeber eines Privattelegrammes kann die beschleunigte Beförderung erlangen, wenn er das Wort: „Dringend" oder das Zeichen „D." vor die Adresse setzt und die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegrammes von gleicher Länge für dieselbe Beförderungsstrecke hinterlegt. Das Telegramm wird dann vor den übrigen Privattelegrammen befördert. 2) Die Adresse eines Telegrammes kann in einer verabredeten oder abgekürzten Form niedergeschrieben werden. Die Vergünstigung, sich ein Telegramm mit derartiger Adresse zustellen zu lassen, ist von einer Vereinbarung zwischen dem Adressaten und dem Telegraphenamt seines Wohnorts abhängig. Für die Hinterlegung einer abgekürzten Adresse bei einem Telegraphenamt ist eine Gebühr von 30 Mark für das Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Die Vergünstigung erlischt, falls die Verabredung nicht verlängert wird, mit dem Ablaufe des 31. Dezember des Jahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist. 3) Die größte Länge eines Wortes ist auf 15 Buchstaben nach dem Morse-Alphabet festgesetzt. Der Ueberschuß, immer bis zu 15 Buchstaben, wird für je ein Wort gezählt.

△ **Aus Kurhessen**, 3. Jan. Gestern Nachmittag sind die Söhne des Kronprinzen zur Fortsetzung ihrer Gymnasialstudien wieder in Kassel eingetroffen. — Am Sylvesterabend fand die letzte Sitzung der k. Generalverwaltung des kurfürstl. Hausfideikommisses statt. Die Beamten derselben sind der k. Regierung überwiesen worden. Tags darauf starb ihr ehemaliger Chef, Oberjägermeister v. Baumbach.

**Bamberg**, 4. Jan. (Frkf. Ztg.) Das erzbischöfliche Generalvikariat ordnet die Verweigerung der Sterbesakramente und des kirchlichen Begräbnisses für Diejenigen an, welche sich mit der Civiltrauung begnügen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht für nöthig erachten.

□ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 4. Jan. Gegen den Domdekan Heinrich in Mainz (gerüchtweise verlautet, auch gegen Bischof v. Ketteler) ist wegen Vergehens gegen den Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1875, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, Untersuchung eingeleitet worden. Es handelt sich um die Pfarrei Castel, deren Prediger im Juli v. J. gestorben und die seitdem von einem Kaplan versehen wird. Die k. Regierung sieht nun in dieser langen Funktion keine „vorübergehende Hilfeleistung", und verlangt definitive Besetzung, resp. Anzeige. Dem „Mainz-Journal" ist der Ausgang des Processes nicht zweifelhaft, doch fügt es drohend hinzu, „es soll aber bereits in Castel eine große Aufregung herrschen". — Die Theilnahme an den Jubiläumsandachten, die gestern beendigt sind, war in Mainz eine demonstrativ große. In einer einzigen dortigen Pfarrkirche sind über 22,000 und in einer Landpfarrei über 16,000 Kommunionen gespendet worden. — Wie wenig Anklang die Synodalbeschlüsse in bürgerlichen Kreisen finden, geht schon aus der einen Thatsache hervor, daß in einer neulichen Versammlung zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten zu Rüsselsheim 106 Männer, unter der ausdrücklichen Berufung, daß sie mit den Beschlüssen der Landessynode nicht einverstanden seien, aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten sind und sich der freireligiösen Religionsgemeinschaft angeschlossen haben.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 1. Jan. (Köln. Ztg.) Am 26. Dez. erfolgte die Absendung eines Kuriers nach St. Petersburg, welcher der Ueberbringer jenes Entwurfs einer Circulardepesche für die Kabinete von Versailles, St. James und Rom war, mit dessen Ausarbeitung Graf Andrassy betraut worden. Fürst Gortschakoff hat nicht gesäumt, seine Meinung über diesen Entwurf abzugeben. Sie lautete völlig zustimmend. Nachdem sich auch die deutsche Regierung in gleichem Sinne geäußert, konnte Graf Andrassy jenen Schritt thun, der ihm von den beiden befreundeten Mächten übertragen ward, nämlich den anderen Kabineten das aus der Vereinbarung der Nordmächte hervorgegangene Reformprogramm notificiren. Dies die Veranlassung, weßhalb der Minister des Aeußern gestern von Pesth hier plötzlich ankam. In der That empfing Graf Andrassy heute nacheinander Sir A. Buchanan, den Grafen de Vogüé und den General Robilant, die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens, die auf besondere Einladung bei ihm erschienen. Nach dem Gesagten ist die Annahme wohl berechtigt, die Unterredung des Ministers mit diesen Diplomaten habe die Mittheilungen zum Zwecke gehabt, welche nunmehr in formalster Weise den drei letztgenannten Mächten zugehen und deren Beitritt zu dem vielbesprochenen und noch mehr umdunkelten Reformprogramm zur Folge haben sollen.

≌ **Wien**, 3. Jan. Die „Polit. Correspondenz" hat konstatiren zu dürfen geglaubt, daß die socialistische Arbeiterpartei in Oesterreich „fast zu existiren aufgehört habe". Vielleicht ist das etwas zu viel gesagt. Gewiß ist diese Partei durch innere Zerwürfnisse, meist durch gewissenlose und selbstsüchtige Führer hervorgerufen, arg geschwächt und gewiß hat sie unter dem Eindruck der bisherigen Erfahrungen ihre schroffsten und rauhesten Ecken abgestoßen, aber es könnte eine unter Umständen verhängnißvolle Täuschung sein, wenn man sie als todt und begraben betrachten wollte. Die Arbeiterpartei „sammelt sich", um schlagfertig zu sein, wenn sie glaubt, daß ihre Zeit gekommen — das allein dürfte das Richtige sein.

≌ **Wien**, 4. Jan. Man spricht davon, daß eine Krisis im Ministerium Auersperg in Sicht sei; das ist richtig und zugleich unrichtig. Wenn die jetzt in Pesth geführten handelspolitischen Fragen durch einen Ausgleich, ein Kompromiß erledigt werden, so kann von einer Ministerkrisis keine Rede sein; wenn aber die Ansichten und Beschlüsse sich fortgesetzt schroff gegenüber stehen, so muß und wird die Krone entscheidend eingreifen. Ob sie die Ansprüche Ungarns, ob sie den Widerstand Cisleithaniens als gerechtfertigt anerkennen wird, das vermag zur Zeit wohl noch Niemand zu sagen, aber wenn die Entscheidung für Oesterreich fällt, so kann das Ministerium Tisza, wenn für Ungarn, so kann das Ministerium Auersperg nicht bleiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Frankreich.

* **Paris**, 3. Jan. Das amtliche Blatt veröffentlicht heute das Preßgesetz, welches den Belagerungszustand in allen Departements — nur in Paris, Versailles, Lyon und Marseille wird er bis zum 1. Mai noch bestehen — aufhebt.

△ **Paris**, 4. Jan. Der Ferien-Ausschuß der Nationalversammlung hielt gestern unter dem Vorsitz des Herzogs von Audiffret-Pasquier seine erste Sitzung. Hr. Sébert machte den Vorschlag, daß man diesmal nicht, wie sonst, periodisch von vierzehn zu vierzehn Tagen zusammentreten, sondern die nächste Sitzung von Fall zu Fall bestimmen sollte, da es lediglich von den Zwischenfällen der Wahlbewegung abhängen werde, ob der Ausschuß mit der Regierung zu verhandeln hätte oder nicht. Auch äußerte er die Ansicht, daß der Ausschuß unter den obwaltenden Umständen mindestens alle acht Tage eine Sitzung halten sollte. Hr. v. Kerdrel entgegnete, daß so häufige Sitzungen den Ferien-Ausschuß nur wieder in eine Art von Miniaturparlament ausarten lassen würden. Es sei durchaus nicht seine Sache, die Minister über Alles und Jedes zu interpelliren; es wäre sogar viel besser, wenn über die Sitzungen des Ausschusses gar keine Mittheilung in die Oeffentlichkeit dränge. Die HH. Picard und Rameau, sowie die HH. Noël-Parfait und Lepère bekämpften diese Ansicht, während Hr. Hamille ihr beipflichtete. Man beschloß endlich, die nächste Sitzung auf den 20. Januar anzuberaumen und dann in jeder Sitzung den Termin für die nächste zu bestimmen.

Die „France" verzeichnet das Gerücht, daß der Herzog Decazes weder für den Senat, noch für das Abgeordnetenhaus als Kandidat aufzutreten gesonnen sei. Ein solcher Entschluß wäre mit dem Rücktritt des Herzogs vom Ministerium des Aeußern gleichbedeutend, eine Wendung, die übrigens in diplomatischen Kreisen schon seit dem Mißerfolg des Herzogs Decazes' in den Senatorenwahlen der Nationalversammlung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgesprochen wird.

Die Bonapartistenführer haben beschlossen, in Paris, und zwar in dem sehr aristokratischen 8. Arrondissement, bei den Abgeordnetenwahlen ihr Glück zu versuchen. Als Kandidat soll dort der in's Liberale schillernde Heißsporn der Partei, Hr. Raoul Duval, auftreten.

Aus Nizza wird telegraphisch gemeldet: „Die republikanische Partei stößt auf die größten Schwierigkeiten, um in dem Departement Alpes-Maritimes zwei Kandidaten für den Senat zu finden. In den Abgeordnetenwahlen wird der Kampf zwischen den Republikanern und Bonapartisten ein sehr heftiger sein; beide Parteien bewerben sich um den Beistand des eigentlich lokalen (lies: separatistischen) Elements. Gambetta soll Ende der Woche in Antibes bei seinem Freunde Edmond Adam eintreffen." (In der That wird von anderer Seite gemeldet, daß Hr. Gambetta gestern auf der Reise nach Süden Lyon passirt hat.)

## Spanien.

San Sebastian, 29. Dez. (Köln. Ztg.) Nachdem die karlistischen Granaten schon früher beim englischen und französischen Konsul, und zwar bei letzterem zu wiederholten Malen, ihre wenig gewünschte Einkehr gehalten, ist heute kurz vor Mittag auch die Wohnung des deutschen Konsuls heimgesucht worden, ohne daß jedoch mehr als materieller Schaden an Fenstern, Mauerwerk und Küchengeräthschaften zu beklagen wäre. Die Granate ist durch das Dach in eine Küche des fünften Stockes geschlagen, hat daselbst Alles zertrümmert und ist durch den Schornstein bis in das zweite Stockwerk hinuntergefallen, dort das ganze auf dem Herde befindliche Mittagessen, zum Aerger der Hausfrau und Köchin, welche gerade zur Feier eines Namenstages fein angerichtet hatten, mit Schutt bedeckend und alles Geschirr in Scherben verwandelnd.

Vorgestern Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ist endlich der langerwartete General Moriones hier angekommen, begleitet von den unter ihm kommandirenden Generälen. Von den Militärbehörden und dem Offiziercorps des Heeres, der Marine und den Freiwilligen aus Tolosa und den andern kleinen Städten der Provinz und vielen Civilpersonen empfangen, wurde er von der Menge bis an sein Quartier im Hotel Ezcurra begleitet, wo man dem „Befreier Tolosas", dem Heer und den unbesiegbaren Städten Hernani und Guetaria ein kräftiges Hoch ausbrachte. Moriones zählt hier am Orte viele Verehrer und hat hauptsächlich bei den Emigrirten aus Tolosa einen großen Stein im Brett. Als in den letzten Monaten des Jahres 1873 der Karlistengeneral Lizarraga mit sechszehn Bataillonen die Stadt belagerte und in Folge der engen Einschließung die Lebensmittel anfingen auszugehen, blieb den liberalen Vertheidigern nichts anderes übrig, als in den nächsten Tagen sich nach San Sebastian oder Guetaria durchzuschlagen, oder sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Letzteres wäre jedenfalls nimmer geschehen, da man voraussehen konnte, welches Loos Einen dann erwartete. General Moriones, der die kritische Lage Tolosas kannte, befand sich damals in Navarra, und beschloß, der bedrängten Stadt zu Hilfe zu kommen. In Eilmärschen zog er mit einem 9000 Mann starken Armeecorps heran, in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember die fürchterlichen Engpässe der Pyrenäen passirend. Nachdem er seinen ermüdeten Truppen in Renteria eine kurze Rast gegönnt, durchschritt er am 8. Nachmittags San Sebastian ohne Aufenthalt und nahm in der Nacht seine Positionen zwischen Hernani und Andoain, um am nächsten Morgen, am 9., die blutige Schlacht von Velabieta zu schlagen. Am Abend desselben Tages drangen die liberalen Truppen noch in Tolosa ein, dessen Bewohner kaum eine Ahnung von dem gehabt, was draußen zu ihrer Rettung geschehen. Aus jenen Dezembertagen stammt die besondere Hinneigung, welche die liberalen Tolosaner, durch ein Gefühl der Dankbarkeit geleitet, dem tapferen General bezeigen, und deßhalb war das Wiedererscheinen desselben auf hiesigem Kriegsschauplatze ein Festtag für Alle. Möge der Mann, auf den man hier so viele Hoffnungen setzt, seinen alten, bei Oroquieta, Oteiza, Velabieta und anderen Orten erworbenen Ruhm bewahren und neue Blätter dem Lorbeerkranz des Siegers hinzufügen.

Wie in allen größeren Städten Spaniens soll morgen auch hier der erste Jahrestag der Proklamation Don Alfonso's XII. gefeiert werden. Zu dem Tedeum in der Kirche Santa Maria hat der Stadtrath den General Moriones, seinen Stab, die Militär- und Civilbehörden, die fremden Konsuln und andere Körperschaften eingeladen. — In diesem Augenblick durch die Glocke vom Castillo vor einer feindlichen Granate gewarnt, kann ich nicht umhin, einige Worte über die unschätzbaren Dienste zu sagen, welche uns die wachsamen „vigias" leisten. Tag und Nacht starren die beiden Posten, die nur von 12 zu 12 Stunden abgelöst werden, auf die feindliche Batterie, und so wie der Blitz der abgefeuerten Kanone bemerkt wird, geben sie das Zeichen, nach welchem man noch vollkommen Zeit hat, Schutz zu suchen. — Nach der außerordentlichen Beschießung Hernanis am 23. d. ist in den letzten Tagen eine auffallende Stille in den karlistischen Batterien eingetreten. Ebenso vor Guetaria, das seit dem 13. Mai d. J. auch schon über 8300 Granaten und 360 Bomben von den Karlisten erhalten hat. Guetaria besitzt im Ganzen nur vier enge, auf einem felsigen Abhange liegende Straßen mit ungefähr 60 Häusern. Die Karlisten schießen aus nächster Nähe vom Garate-mendi, und es ist deßhalb nicht zu verwundern, daß alle Häuser in Ruinen liegen. Die Karlisten arbeiten fleißig auf der ganzen Linie und sollen sich auch durch neue Bataillone verstärkt haben. Jedenfalls werden die ersten Tage des neuen Jahres uns neue und, wie es den Anschein hat, blutige Ereignisse bringen.

## Belgien.

† **Brüssel**, 4. Jan. Ein Telegramm des Bürgermeisters von Louvière an das „Echo du Parlement" dementirt die Nachricht von Unruhen, welche unter den Arbeitern der Kohlengruben ausgebrochen seien.

## Niederlande.

† **Haag**, 3. Jan. Eine officielle Depesche aus Atchin vom 26. Dez. meldet die Wiederaufnahme der Operationen. Eine holländische Kolonne nahm die Position der Atchinesen bei Mibouw mit geringen Verlusten, zwei andere setzten die Operationen fort. Der Verlust des Feindes ist bedeutend.

## Großbritannien.

† **London**, 4. Jan. Der Vicekönig und Generalgouverneur von Britisch-Indien, Lord Northbrook, hat sein Amt niedergelegt. Lord Lytton ist zum Nachfolger ernannt worden.

---

## Badische Chronik.

### Reichstags-Wahl.

Das officielle Wahlergebniß im 2. Reichs-Wahlkreis ist folgendes:

| | Wahlberechtigte. | Erschien. Wähler. | Gilt. Stimmen. | Ungilt. | Gerwig. | Edelmann. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bonndorf | 4067 | 2453 | 2449 | 4 | 1340 | 1104 |
| Donaueschingen | 5311 | 3417 | 3414 | 3 | 2630 | 781 |
| Engen | 4891 | 3463 | 3460 | 3 | 2256 | 1203 |
| Triberg | 4280 | 2363 | 2359 | 4 | 1577 | 781 |
| Villingen | 4811 | 2806 | 2801 | 5 | 2228 | 572 |
| | 23,360 | 14,502 | 14,483 | 19 | 10,031 | 4441 |

Zersplitterte Stimmen waren in Bonndorf 5, Donaueschingen 3, Engen 1, Triberg 1, Villingen 1, zusammen 11.

---

§ Heidelberg, 4. Jan. In der ziemlich ruhig und still abgelaufenen Neujahrsnacht beging der hiesige Trödler und Pfandleiher Blumenschein, eine häufig genannte Persönlichkeit, einen Selbstmord, indem er sich erhängte. Denselben scheint ein körperliches Leiden zu diesem Entschlusse getrieben zu haben, welcher wohl schon länger gefaßt gewesen sein mag.

‡ Mannheim, 4. Jan. Unsere Theaterverwaltung läßt es an Vorführung von Neuheiten nicht fehlen. Es sind z. Z. in Vorbereitung die Oper „Die Hochländer" von dem Komponisten des „Haideschacht", sodann im Schauspiele „König Roderich" von Felix Dahn, „Tante Therese" von Lindau, „Raimund von Bezieres" von Noris, „Citronen" von Julius Rosen, „Ein Fallissement" von Björnsterne Björnson. Auch soll Sheridan's „Lästerschule" demnächst zur Aufführung gelangen, was als Erholung von den „Modellen des Sheridan" gewiß willkommen sein wird. Bezüglich des Operarepertoire's werden vielfältige Klagen laut; in der That machen Lücken im Personal die Einschiebung von Flickstücken nothwendig und manche früher hier mit bestem Erfolg gegebene Oper ist zur Zeit gar nicht durchführbar. Hoffentlich handelt es sich hier um einen bald zu bewältigenden Uebergangszustand; eine längere Dauer dieser Verhältnisse müßte als ernste Gefahr für unser Kunstinstitut betrachtet werden, dem wir eine glückliche Ergänzung der Personallücken wünschen. — Zu dem nächsten Quartettabende der HH. Zajic und Genossen (Kammermusik) hat Hr. Hofkapellmeister Kalliwoda seine Mitwirkung zugesagt.

---

### Vermischte Nachrichten.

△ Paris, 4. Jan. Julius v. Mohl, der bekannte, seit einer Reihe von Jahren der französischen Wissenschaft und insbesondere dem Collége de France angehörige Orientalist, ist heute Nacht um 1 Uhr in seiner Wohnung (Rue du Bac) gestorben. Der Bruder von Robert, Moritz und Hugo v. Mohl, war Julius v. Mohl im Jahre 1800 in Stuttgart geboren. Er studirte zuerst in Tübingen Theologie, dann in Paris unter Abel, v. Rémusat und Sylvestre de Sacy orientalische Sprachen, namentlich Persisch, Arabisch und Chinesisch. Im Jahre 1826 erhielt er einen Ruf als Professor der orientalischen Literatur nach Tübingen, verbrachte aber die nächsten Jahre in London und Oxford mit gelehrten Forschungen, als deren Früchte er in französischer Sprache: „Fragmente über die Religion des Zoroaster" herausgab. Dann folgten lateinische Uebersetzungen des „Chi-king" von Confucius und eine von dem Pater Régis unvollendet hinterlassene, ebenfalls lateinische Uebertragung des „Y-king". In den dreißiger Jahren ließ er sich in Frankreich naturalisiren, bearbeitete im Auftrage der französischen Regierung den „Schahnameh" von Firdusi, kam 1844 an Stelle Burnouf's in die Akademie der Inschriften und 1847 an Stelle Jaubert's als Professor des Persischen zum Collége de France. Julius v. Mohl war bis an sein Lebensende sehr rüstig und für die Verbreitung der orientalischen Studien thätig; er sah sich durchaus für einen Franzosen an, daher ihm die Ereignisse von 1870/71 besonders nahe gingen.

---

## Nachschrift.

† **Berlin**, 5. Jan. Nach der „Prov.-Corr." wird der preußische Landtag am 15. oder spätestens am 16. d., Vormittags, einberufen und demselben der Haushaltsetat alsbald vorgelegt werden. Der Reichstag wird den Landtag spätestens Mitte Februar wieder ablösen. Die Berathung der Reichs-Justizgesetze dürfte kaum vor Herbst stattfinden können.

† **London**, 5. Jan. Nach einem Telegramm der „Times" aus Paris vom 4. d. sprach die französische Regierung nach Empfang der Note Andrassy's der britischen Regierung den Wunsch aus, gemeinsam mit ihr zu handeln.

† **Konstantinopel**, 4. Jan. Die Pforte sandte an die Valis Instruktion wegen der Wahl der Mitglieder der Tribunale und Provinzialräthe. — Es verlautet gerüchtweise, der Kommissar der Pforte in der Herzegowina, Server Pascha, werde zurückberufen.

---

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 5., die übrigen vom 4. Jan.)

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preußen 4½% Obligationen | — | Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr. | 93¼ |
| Baden 5% Obligationen | 104¾ | burg 4% „ i. Thl. à 105 kr. | 93½ |
| „ 4½% „ | 101¾ | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 4% „ | 95⅝ | £ à 12. | 102 |
| „ 3½% Oblig. v. 1842 | 92⅜ | „ 5% do. von 1871 | 100 |
| Bayern 4½% Obligationen | 100½ | „ do. von 1872 | — |
| „ 4% „ | 93¼ | Schweden 4½% do. i. Thlr. | 97½ |
| Württemberg 5% Obligat. | 105 | Schweiz 4½% Bern Stts.obl. | — |
| „ 4½% „ | 101½ | N.-Amerika 6% Bonds | |
| „ 4% „ | 95¼ | 1882r von 1862 | — |
| Nassau 4% Obligationen | — | „ 6% dto. 1885r | |
| Gr. Hessen 4% Obligation. | 100 | von 1865 | 100⅝ |
| Oesterr. 5% Silberrente / | | „ 5% dto. 1905r | |
| Zins 4½% | 65½ | (18/40r v. 1864) | 100½ |
| „ 5% Papierrente | | 3% Spanische | 18¼ |
| Zins 4½% | 61⅝ | Volle französ. Rente | 104 |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Reichsbank** | 166½ | 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | 64½ |
| **Badische Bank** | 103½ | 5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb. | — |
| **Deutsche Vereinsbank** | 72½ | 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em. | — |
| Provinzialdiskonto | — | 5% d:o. „ 2. Em. | — |
| Darmstädter Bank | 116⅞ | 5% dto. steuerfr. neue „ | 80¾ |
| Oesterr. Nationalbank | 773 | 5% do. (Neumarkt-Ried) | — |
| Württemberg. Vereinsbank | — | 5% Donau-Drau | 60⅛ |
| Oesterr. Kredit-Aktien | 173¾ | 5% Frz.-Jos.-Prior. | 84½ |
| Mitteldeutsche Creditbank | — | 5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68 | — |
| Rheinische Creditbank | 93⅞ | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869 | 72⅜ |
| Wiener Bankverein | 86⅞ | 5% östr. Nordwestb.-P. i. S. | 86¼ |
| Brüsseler Bank | — | 5% „ „ Lit. B. | 67 |
| Berliner Bankverein | — | Vorarlberger | 70 |
| Stuttgarter Bank | — | 5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S. | 57½ |
| Deutsche Effektenbank | 105½ | 5% Ungar. Nordostb. Prior. | 61¾ |
| Oesterr.-deutsche Bank | 88½ | 5% Ungar. Galiz. | 62¼ |
| 4½% bayr. Ostb. à 200 fl. | — | Ungar. Eis.-Anl. | 74¾ |
| 4½% pfälz Maxbahn 500 fl. | 114⅛ | 5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr. | 81 |
| 4% Hessische Ludwigsbahn | 98⅛ | 3% östr. Süd-Lomb.-Pr. | 47⅝ |
| 3½% Oberhess. Eisnb 350 fl. | 72½ | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 97¾ |
| 5% österr. Frz. Staatsbahn | 264¾ | 3% österr. Staatsb.-Pr. | 63¾ |
| 5% „ Süd-Lombarden | 101¼ | 3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D, | 41 |
| 5% „ Nordwestb.-A. | 126¼ | 5% Rheinische Hypotheken- | |
| 5% Elisab.-Eisnb à 200 fl. | 145¾ | bank-Pfandbriefe | — |
| 5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl. | — | 4½% „ | 96¾ |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | 169½ | 6% Pacific Central | 91¼ |
| **5% Franz Josef-Eisenbahn** | 132¼ | 6% South Missouri | 53¾ |
| Galizier | 181¼ | | |

### Anlehensloose und Prämienanleihen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose | 168 | Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854 | — |
| Bayr. 4% Prämier.-Anl. | 123 | „ 5% 500 fl. „ v. 1860 | 116½ |
| Badische 4% dto. | 120¼ | „ 100 fl.-Loose v. 1864 | 296.60 |
| „ 35-fl-Loose | 141.40 | Ungar. Staatsloose 100 fl. | 171.20 |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | 83.80 | Raab-Grazer 100 Thlr. Loose | 80½ |
| Großh. Hessische 50-fl.-Loose | — | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 47.— |
| „ „ 25-fl.- „ | — | Finnländer 10-Thlr.-Loose | 41.60 |
| Ansbach Gunzenhaus. Loose | 25.— | Meininger 7 fl. Loose | 19.90 |
| | | 3% Oldenburger 40-Thlr.-L. | 113⅞ |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **London 10 Pfd. St. 4%** | 203.20 | Holländ. 10-fl.-St. Mk. | 16.65 |
| **Paris 200 Frcs. 4%** | 80.90 | Ducaten . . . „ | 9.46—51 |
| **Wien 100 fl. östr. W. 5%** | 177.20 | 20-Francs-St. . „ | 16.15—19 |
| Disconto . . l. S. 6 % | | Engl. Sovereigns „ | 20.28—33 |
| **Preuß. Friedrichsd'or Mk.** | — | Russische Imperial „ | 16.61—66 |
| **Pistolen . . . . . „** | 16.40 | Dollars in Gold „ | 4.16—19 |
| | | Dollarcoupon „ | — |

Tendenz: fest.

---

**Berliner Börse.** 5. Jan. Kreditaktien 345.50, Staatsbahn 530.—, Lombarden 202.50, Disc. Commandit 129.75. Tend.: schwach.

**Wiener Börse.** 5. Jan. Kreditaktien 195.80, Lombarden 116.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 96.—, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.75¼. Tendenz: wenig fest.

**New-York**, 5. Jan. Gold (Schlußkurs) 112⅝.

---

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

---

## Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 6. Jan. 1. Quartal. 4. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Zum ersten Mal wiederholt: **Der Veilchenfresser**, Lustspiel in 4 Akten, von G. v. Moser. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 7. Jan. 1. Quartal. 5. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** **Fra Diavolo**, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Anfang ½7 Uhr.

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

**Berlin**, 4. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 197.—, per April-Mai 202.50. Roggen per Januar 153.—, per April-Mai 151.—. Rüböl per Januar 66.50, per April-Mai 67.20. Spiritus loco 41.30, per Januar-Febr. 43.20, per April-Mai 46.30. Hafer per Januar —, per April-Mai 167.50.

**Breslau**, 3. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 40.50, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.00. Weizen pr. April-Mai 186.00 Roggen pr. Januar 145.00, pr. April-Mai 151.00, pr. Mai-Juni 152.50. Rüböl pr. Januar 65.50, pr. April-Mai 67.00, pr. Mai-Juni —.—. Zink 24.24.

**Stettin**, 3. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. Januar 206.00, pr. April-Mai 209.00. Roggen pr. Januar 145.00, per Januar-Februar 149.00, per April-Mai 148.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 67.00, pr. April-Mai 65.00 Spiritus loco 41.30, pr. Januar 42.50, pr. April-Mai 46.30. Rübsen pr. Frühjahr 330.00.

**Köln**, 4. Jan. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.50, per März 20.25, per Mai 20.85. Roggen still, effektiv hiesiger 16.—, per März 14.55, per Mai 15. Hafer matt, effektiv 17.50, per März 17.50. Rüböl fester, effekt. 37.—, per Mai 36.20. Wetter: frisch.

**Hamburg**, 4. Jan. Schlußbericht. Weizen beh., per Jan.-Febr. 200 G., per April-Mai 207 G., per Mai Juni 194 G. Roggen ruhig, per Jan.-Febr. 146 G., per April-Mai 153 G., per Mai-Juni 152 G.

**Bremen**, 4. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.— b., per Januar 13.—, per Februar 13.—, per März 13.—. Steigend.

**Mainz**, 4. Jan. Weizen per März 21.—, per Mai 21.20. Roggen per März 15.60, per Mai 15.70. Hafer per März 17.35, Mai 17.50. Rüböl per Mai 36.40.

♂ **Mannheim**, 3. Jan. [Mitgetheilt von Rabus & Stoll.] Die matte Stimmung im Getreidegeschäft hat zwar keine Fortschritte gemacht, doch unverändert geblieben und die wenigen Abschlüsse, welche vorkamen, konnten nur zu schwach behaupteten Preisen geschehen; namentlich flau und stark angeboten bleibt hierländische Gerste. Die heutigen Preise sind für Weizen 22½ à 20¼ M.; für Roggen 18 à 16 M.; für Gerste 20¼ à 17¼ M.; für Hafer 17¼ M. Alles per 100 Kilo.

Der Verkehr im Samengeschäft war vergangene Woche in Folge der Festtage von keiner Bedeutung und beschränkt sich auf einige Hundert Säcke Rothsaat und Luzerne, welche zu bisherigen Preisen aus dem Markt genommen wurden; hochfeine Qualitäten werden immer seltener und jedenfalls steht dafür ein weiterer Aufschlag in Aussicht. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 52—58 M., Luzerne 65—70 M., ditto jährige 48—55 M., ditto Provencer 80—85 M., Gelbklee 18½—25 M., Esparsetie 16½—18½ M.; Alles pr. 50 Kilo.

Cl. **Paris**, 3. Jan. Die Hausse, welche wir in unsern letzten Berichten, so namentlich unter dem 30. Dezember, als gewissermaßen in der Luft liegend bezeichneten, ist in der heutigen Liquidation zum vollen Durchbruch gelangt. Am Freitag hatten die Baissiers noch den Report künstlich in die Höhe zu schrauben vermocht; heute aber ist derselbe für 5proc. Rente auf den unerhört niedrigen Satz von 15 Cent., also etwa 1¾ Proc., zusammengeschmolzen. Alle Welt erkannte die mächtige Hand, die diesen Umschwung herbeigeführt hatte; auch auf das thätige Eingreifen dieser Macht hatten wir schon neulich vorbereitet. Für heute beschränkt sich allerdings die Hausse im Wesentlichen nur auf Renten und Italiener; aber man glaubt, daß die besseren Bank- und Bahnpapiere im weiteren Verlaufe der Liquidation nachfolgen werden. 5proz. Rente schloß 104.57, 3proz. 65.90, beides in Liquidation, Italiener 73.65, Türken matt und vernachlässigt 23.05, Aegypter noch schwächer 343, Peruvianer 34¾, spanische Extérieure 17 15/16, Banque ottomane 458, Banque de Paris 1106, Mobilier 183, Franco-Hollondaise 320, spanischer Mobilier 692, Suezaktien 735, österr. Staatsbahn 675, Lombarden 256.

† **Paris**, 4. Jan. Rüböl per Januar 90.50, per März-April 87.—, per Mai-August 84.80, per Septbr.-Dezbr. 82.50. Spiritus per Januar 42.70, per Mai-August 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 58.50, per März-Juni 61.—. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.70, per Februar 57.—, per März-April 57.50, per März-Juni 59.—. Weizen per Januar 25.70, per Februar 26.—, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 16.50, per Februar 17.—, per März-April 17.50, per März-Juni 18.—. Schön.

**Amsterdam**, 4 Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 281. per Mai —.—. Roggen loco niedr., per März 182, per Mai 182, per Juli 184. Rüböl loco 39¼, per Mai 39, per Herbst 38¾. Raps loco —, per Frühjahr 404, per Herbst 390.

**Antwerpen**, 4. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß loco — b., 30½ B., Januar — b., 30¼ B., Februar 29½ b., 30¼ B., März 29½ b., — B., April 29½ b., — B. Weizen ruhig, 27¾ Frcs. Roggen stetig. Gerste unverändert. Hafer fest.

**London**, 4. Jan. Consols 93 7/8, 1885er Amerik. 104 1/8.

**London**, 4. Jan. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

**Liverpool**, 4. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

**Darmstädter 50-fl.-Loose.** Ziehung am 3. Januar. Hauptpreise: Nr. 43792 à 2000 fl. Nr. 31378 87167 89125 107798 à 1000 fl. Nr. 19490 31552 32622 46049 92461 104805 à 500 fl.

**Hamburger Prämienanleihe vom Jahre 1866** Ziehung am 3. Januar. Gezogene Serien: Nr. 108 522 706 923 1177 1220 1238 1255 1417 1701 1803 1855 1908 2027 2341 2454 2527 2559 2714 2753 2949 3207 3330 3469 3640 3731.

**Stadt Venedig 30-Fr.-Loose vom Jahre 1869.** Ziehung am 31. Dezember 1875. Auszahlung am 1. Mai 1876. Hauptpreise: Serie 10223 Nr. 7 à 100,000 Fr. Ser. 11848 Nr. 13 à 2000 Fr. Ser. 1286 Nr. 22, Ser. 7753 Nr. 22, Ser. 7980 Nr. 12 à 500 Fr. Ser. 2862 Nr. 6, Ser. 1829 Nr. 23, Ser. 2452 Nr. 9, Ser. 7753 Nr. 9, Ser. 11848 Nr. 22, Ser. 7980 Nr. 22, Ser. 286 Nr. 4, Ser. 12821 Nr. 1, Ser. 1829 Nr. 3, 19 à 100 Fr. Ser 286 Nr. 25, Ser. 5747 Nr. 25, Ser. 1497 Nr. 2, Ser. 10223 Nr. 22, Ser. 12821 Nr. 24, Ser. 10223 Nr. 12, Ser. 7980 Nr. 3, Ser. 1882 Nr. 21, Ser. 3643 Nr. 10, Ser. 8800 Nr. 25, Ser. 1381 Nr. 16, Ser. 10223 Nr. 1, Ser. 2452 Nr. 11, Ser. 2862 Nr. 1, Ser. 10840 Nr. 14, Ser. 14459 Nr. 15, Ser. 8925 Nr. 5, Ser. 11848 Nr. 16, Ser. 1497 Nr. 25, Ser. 1286 Nr. 19, Ser. 1497 Nr. 7, Ser. 7753 Nr. 5, S. 10223 Nr. 25, Ser. 8800 Nr. 8, Ser. 286 Nr. 19 à 50 Fr.

**New-York**, 2. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Salier", Kapt. H. C. Franke, welches am 16. Dezember von Bremen und am 19. Dezember von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Januar | Barometer. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 Mrgs. 7 Uhr | 758.1 | — 0.1 | 85 | N. | bedeckt | — |
| „ Nachts 9 Uhr | 760.5 | — 4.8 | 94 | NE. | klar | — |
| 5 Mrgs. 7 Uhr | 761.5 | — 7.6 | 94 | „ | „ | — |

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.


## Todesanzeige.

X.727. Karlsruhe. Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, den in der Nacht vom 3. zum 4. Januar nach zurückgelegtem 75. Lebensjahre in Paris erfolgten Tod unseres geliebten Gatten, Bruders, Onkels und Großonkels, des Herrn

Dr. **Julius von Mohl,**
Mitglied des Instituts von Frankreich,

ergebenst anzuzeigen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Erwin von Mohl,
kgl. Hauptmann.

X.726. Karlsruhe.
**In der Reitbahn am Friedrichsthor.**

## Circus Wulff.

**Heute, Donnerstag den 6. Januar 1876, Vorstellung.—Anfang 7½ Uhr Abends.**

**Blumen-Quadrille**, geritt. v. 4 Damen u. 4 Herrn. — **Hyppologisches Tableau**, mit 7 dazu dressirten Hengsten, dargestellt von Fräulein Clotilde. — **Emir**, Apportirpferd. — **Alladin**, geritten von Hrn. Karl Wulff. — **Can-Can**, getanzt v. 8 Clown's. — **Der fliegende Mann**, von Hrn. L'Eclair u. Riego. — Alles Uebrige bekannt durch die Plakate.

**Täglich Vorstellung.** Sonn- und Feiertage 2 Vorstellungen.

Auf allgemeines Verlangen, dem resp. geehrten Publikum dem Wunsche nachzukommen, beginnen von Samstag den 8. Januar die Vorstellungen um 7 Uhr.

**L. Wulff**, Direktor.

X.782. 1. Konstanz.

## Erledigte Buchhalter-Stelle.

Bei unterzeichneter Berrechnung ist die Stelle des Buchhalters in Erledigung gekommen und soll sofort durch einen im Staats- oder Gemeinde-Rechnungswesen wohlerfahrenen Mann wieder besetzt werden. Der Gehalt richtet sich nach den Leistungen, der bisher innegehabten Stellung und nach den alsbald anher einzusendenden Dienstzeugnissen.

Konstanz, den 4. Januar 1876.
Stadtrentamt.
Bogt.

X.721. Darmstadt.

## Stellegesuch.

Ein junger Mann, Mechaniker, welcher schon einige Jahre als Werkführer in einer Kartoffelmehl- und Stärkezuckerfabrik funktionirte, wünscht anderweitig Stellung, wo möglich wo Kenntnisse im Maschinenfach gewünscht werden; franko Offerten beliebe man poste restante Darmstadt in Hessen einsenden zu wollen unter Ziffer E F. G. Nr. 3308.

**Gärtner,** ein tüchtiger, findet sogleich Stelle gegen hohen Lohn bei **C. Vogel**, Handelsgärtner in Pforzheim. X.735.

X.715.1. **Ruhrkohlen,**

Ofenbrand, Maschinen- und Schmiedekohlen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigsten Preisen empfiehlt

**C. W. Wanner, Mannheim.**

## Allgemeiner Submissions-Anzeiger

**mit Beilage: Wochenblatt f. d. deutschen Holzhandel**

erscheint in **Stuttgart** und ist **das einzige 3 mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt Süd-, Mitteldeutschlands. Dasselbe enthält **alle** auf Submission ausgeschriebenen Lieferungen **branchenweise** geordnet in chronologischer Uebersicht, sowie deren Ergebnisse, soweit dieselben erhältlich. Abonnementspreis 4½ *M.* pro Quartal inclusive der **Submissionsberichte**, durch jede Postanstalt zu beziehen. Probenummern gratis, franco. Inserate à 25 Pf. pro Petitzeile finden bei Behörden und in industriellen Kreisen gediegenste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. X 734. 1.

X.725. Mannheim.

## Stand der Badischen Bank

am 31. Dezember 1875.

| Activa. | | | | Passiva. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Metallbestand | M. | 16,598,912 | 45 | Grundcapital | M. | 18,000,000 | — |
| Reichskassenscheine | „ | 34,420 | — | Reservefonds | „ | 1,275,639 | 77 |
| Noten anderer Banken | „ | 4,120,700 | | Umlaufende Noten | „ | 29,683,200 | — |
| Wechselbestand | „ | 22,889,449 | 28 | Täglich fällige Verbindlichkeiten *) | „ | 293,976 | 84 |
| Lombard-Forderungen | „ | 3,862,653 | 15 | An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten | „ | — | — |
| Effecten | „ | — | — | | | | |
| Effecten des Reservefonds | „ | 583,547 | 18 | | | | |
| Sonstige Activa | „ | 2,617,734 | 03 | Sonstige Passiva | „ | 1,454,599 | 48 |
| | M. | 50,707,416 | 09 | | M. | 50,707,416 | 09 |

Die zum Incasso gegebenen noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen M. 1,605,437. 69 Pf.

*) Wovon M. 254,005. 74 Pf. in per 1. Oktober 1875 eingerufenen Gulden-Noten.

X.723. 1. **Börsen-Aufträge** (H 69)

effektuiren unter Zusicherung streng reeller und gewissenhafter Bedienung

**Sachs & Cie.** Bank- u. Wechsel-Geschäft **Frankfurt a. M.**

Die gegenwärtigen Coursbewegungen bieten eine günstige Gelegenheit, etwa früher erlittene Verluste wieder herein zu bringen. — Fachmännischer Rath und Auskunft wird bereitwilligst und unentgeltlich ertheilt.

Prospekt auf Verlangen gratis.

## Gießermeister-Gesuch.

X.722. 1. Ein in allen Theilen der Formerei erfahrener tüchtiger Gießermeister, welcher günstige Zeugnisse über Fleiß, Solidität und Fähigkeit zu Begleitung einer Meisterstelle beizubringen vermag, findet eine gute und dauernde Stelle. Gefl. Anträge vermitteln unter Chiffre R 705 ***Haasenstein & Vogler*** in ***Stuttgart***.

B.836. 20. Kehl.

## Export-Bier

in Flaschen versendet in feinster Qualität

**J. Weißgerber**
Bierbrauereibesitzer in **Kehl.**

X.689.2. Karlsruhe.

## Lieferung von hydraulischem Kalke zu vergeben.

Zu einem Gasometerbau bedürfen wir ca. 180 Tonnen hydraulischen Kalk.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen oder von daher pr. Post bezogen werden.

Offerten für die Lieferung wollen bis spätestens den 15. Januar 1876 uns übergeben werden.

Die Direktion
des städt. Gaswerks Karlsruhe.

## Zum Verkauf.

X. 687. 2 Hart am badischen Ufer des untern Bodensee's ein Landhaus mit Nebengebäuden, Garten, Obst- und Rebpflanzungen in sonniger, lieblicher Lage, geeignet zu einem Sommeraufenthalt, oder auch zu Industriezwecken, einer Erziehungs- oder Badeanstalt einzurichten. Sich zu melden bei der Expedition dieses Blattes.

X.688.2. Karlsruhe.

## Lieferung von Mauersteinen zu vergeben.

Zu einem Gasometerbau bedürfen wir ca. 3000 Kbm. Mauersteine. Die Lieferungsbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen oder von diesem pr. Post bezogen werden.

Offerten für ganze oder theilweise Lieferung wollen bis spätestens 15. Januar 1876 uns zugestellt werden.

Die Direktion
des städt. Gaswerks Karlsruhe.


## Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

Y.445. Nr. 13,908. **Baden.** Gegen das Vermögen des Tapeziers Friedrich Schöppler von Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

**Freitag den 21. Januar 1876, Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 22. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Hall.

**Entmündigungen.**

Y.458. Nr. 19. **Ettenheim.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. Oktober d. J. wurde Georg Killius von Kippenheimweiler für völlig mundtodt erklärt. Als Vormund ist für ihn Andreas Siefert von dort aufgestellt.

Ettenheim, den 30. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

**Handelsregister-Einträge.**

Y 362. Nr. 227. **Waldshut.** Unterm Heutigen wurde sub Nr. 350 des Firmenregisters eingetragen die Firma „Seligmann Bernheim" in Thiengen. Inhaber ist Seligmann Bernheim allda. Ehevertrag d. d. Lörrach, den 18. Novbr. d. J., mit Florine Levy von Blotzheim, wornach jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, bewegliche und unbewegliche, aktive und passive, gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausgeschlossen sein soll.

Waldshut, den 29. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Y.439. **Mannheim.** In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 63 des F.R. Bd. II.
   Firma: „Liebmann Würzweiler" in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
2. O.Z. 64 des F.R. Bd. II.
   Firma: „Ph. Scheffelmeier" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Philipp Scheffelmeier von Neckarhausen, wohnhaft dahier.
3. O.Z. 340 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma: „Julius Hirschhorn" in Mannheim. Kaufmann Ernst Julius Hirschhorn dahier ist als zur Firmenzeichnung gleich berechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten. Der zwischen diesem und Anna Elvira Meyer zu Aachen am 13. September 1875 errichtete Ehevertrag bestimmt Errungenschaftsgemeinschaft nach Art. 1498 und 1499 des in den preuß. Rheinprovinzen geltenden bürgerlichen Gesetzbuches.
4. O.Z. 213 des G.R. Bd. II. und O.Z. 65 des F.R. Bd. II.
   Die unter der Firma: „Achilles u. Braumann" in Mannheim bestandene offene Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Rudolf Braumann unterm 22. Dezember l. J. aufgelöst. Der bisherige Theilhaber Karl Achilles übernimmt sämmtliche Activa und Passiven und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma „Achilles u. Braumann" als Einzelfirma fort.
5. O.Z. 234 des Ges.Reg. Bd. II.
   Der Eintrag vom 28. Juli 1863 hinsichtlich der Aktiengesellschaft Allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft Mannheim in Mannheim wird dahin berichtigt, daß der Beisatz „Mannheim" zum Firmennamen zu streichen ist.

Mannheim, den 27. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

## Verm. Bekanntmachungen.

X.724. 1. Nr. 5. Freiburg.

## Vergebung der Eisenkonstruktionen

für die

**Centralstrafanstalt in Freiburg i. B.**

Die Ausführung der Dachkonstruktionen für den Centralbau und zwei Zellenflügel, im Gewichte von 91200 Kilo Schmiedeisen, soll im Submissionswege in Akkord gegeben werden. Pläne, Werkzeichnungen, Kostenanschlag mit Gewichtsberechnungen liegen von heute an in dem Baubureau (Röderstraße Nr. 9) zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages aufzustellen und längstens bis **Donnerstag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, portofrei daselbst abzugeben.

Freiburg, den 4. Januar 1876.
Der Großh. Baubeamte:
Hemberger,
B.-Bauinspektor.

X.720. 1. Durlach.

## Versteigerung

einer Mühle mit Sägerei und Cigarrenkisten-Fabrik.

In Folge gerichtlicher Verfügung wird die zur Gantmasse des Müllers Friedrich Schoch von Weingarten gehörige Mühle mit aller Zugehör unten am Orte Weingarten an der Eisenbahnstraße gelegen, einerseits der Winkelweg und Wiesenthalgraben, anderseits Acker- und Wiesengründe, vornen die Straße und der Bach, hinten Jakob Häcker, gerichtlich geschätzt zu 26,000 fl. oder in R.W. zu 44,571 M. 42 Pf. am

**Mittwoch den 19. Januar 1876, Nachmittags 2 Uhr,**

im Rathhause zu Weingarten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote sogleich der endgiltige Zuschlag ertheilt, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die nähere Beschreibung des ganzen Anwesens ist in Nr. 170 vom Jahrgang 1875 dieser Zeitung ersichtlich.

Durlach, den 12. Dezember 1875.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
H. Buch, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.